

Wolfram Günther

Handwritten signature

Von:
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 12:37
An: Wolfram Günther
Betreff: Antrag an Bauausschuss

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zur Heckenhöhe außerhalb der Sichtdreiecke

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Eckgrundstück mit Einsicht von zwei Straßenseiten hat nur eine Größe von 424m². Der straßenbegleitende Rückschnitt der Hecke auf 0,8 m stellt für uns eine besondere Härte dar, da die Verhältnismäßigkeit zur Nutzung unseren Grundstück nicht gegeben ist(ca.15-20%). Das geforderte Sichtdreieck wurde von uns zur Verkehrssicherheit geschnitten. Die Forderung nach Rückschnitt wirkt unverhältnismäßig, wenn nur eine Festsetzung einzuhalten ist, aber sonst kein sachlicher Grund erkennbar ist(z.B.Sicherheit). Im B-Plan wurde auch keine Begründung gefunden, warum außerhalb der Sichtdreiecke, eine so stark einschränkende Festsetzung erforderlich ist. Bitte bedenken Sie, dass wenig Platz für einen Straßenraum abgewandten Rückzugsort, wie Terasse Pool und ähnlichen gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir das Bedürfnis nach Privatspäre und Ungestörtheit brauchen. Hecke bedeutet auch, grüne Umgebung und Schutz vor äußeren Einflüssen. Die Festsetzung zur Heckenhöhe und Abstand von der Grundstücksgrenze wird zusätzlich verkleinert für den nutzbaren Raum. Wir bitten, die angedrohte Beseitigungsanordnug für die übrige straßenbegleitende Hecke, zurückzunehmen. Wir hoffen, auf eine auf eine wohlwollende Prüfung unter Abwägung der vorgebrachte Argumente, auch wenn sie abweichend vom B-Plan sind.

Mit freundlichen Grüßen

Redacted signature area

Rüsterweg 5